

Bürgermeister Jörg-Michael Teply

24.02.2022

Haushaltsrede 2022



(Die angegebenen Foliennummern beziehen sich auf die zugehörige Präsentation)

Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die diesjährige Beschlussfassung über unseren Gemeindehaushalt erfolgt in nicht gerade einfachen, über unseren regionalen Tellerrand hinaus betrachtet bin ich geneigt zu sagen, in zunehmend schwierigen Zeiten.

Wenigstens in Europa war ein Krieg in den vergangenen Jahren kaum vorstellbar – nun ist er im Osten der Ukraine bittere Realität.

Bitter war auch der Beigeschmack, den die jüngst zu Ende gegangenen Olympischen Winterspiele in Peking bei mir und sicher auch vielen anderen Menschen hinterlassen haben. Im Rahmen der medialen Berichterstattung über dieses eigentlich rein sportliche Großereignis konnte der interessierte Beobachter einen guten Eindruck davon gewinnen, wie China mit grundlegenden Rechten wie z.B. der Meinungsfreiheit umgeht ... und die Macher von Olympia schweigen sich hierzu beharrlich aus ... schöne, heile (Schein-)Welt.

Vielleicht fragen Sie sich jetzt: Wo liegt der Bezug zu den Finanzen unserer Gemeinde, um die es hier geht? Was hat das mit uns im wunderschönen Enzkreis, in einer seiner lebens- und liebenswertesten Gemeinden zu tun?

Nun, in unserer globalen Welt möglicherweise eine ganze Menge. Wer weiß, ob es nicht als Nächstes ein Unternehmen aus der Region mit vielfältigen Geschäftsbeziehungen nach Fernost trifft, wenn China in seiner Unberechenbarkeit Handelspartner abstrafft, die nicht so spüren wie von dort gewollt?

Und auch ein Krieg zwischen Russland und der Ukraine beschränkt sich nicht auf diese beiden Staaten, sondern betrifft weite Teile der Welt und natürlich auch Deutschland. Wirtschaftliche Folgen sind hier ebenfalls nicht absehbar, geschweige denn humanitäre Auswirkungen z.B. durch zu erwartende große zusätzliche Flüchtlingsströme.

Diese nur beispielhaft für viele andere Krisenherde unserer Zeit genannten Bedrohungen treffen zu allem Übel noch auf die Corona-Pandemie, die uns auch nach zwei Jahren immer noch fest im Griff hat und weite Teile unseres Alltags bestimmt.

Lockerungen der bestehenden Beschränkungen werden zwar aktuell umgesetzt oder stehen in Aussicht. Dennoch ist das Virus omnipräsent – und wird es vermutlich auch bleiben. Mitte Februar 2021 lag die sog. 7-Tages-Inzidenz im Enzkreis bei gerade einmal 50 und in der Gemeinde Wurmberg tendierte sie gegen 0 – ein Jahr später liegt sie im Kreis bei mehr als 1300 und erreicht in Wurmberg einen Höchststand von über 2400, was ca. 78 Neuinfektionen innerhalb einer Woche entspricht.

„Es ist wichtig, aus der Vergangenheit zu lernen und die Zukunft zu planen. Aber es ist eine Kunst, in der Gegenwart zu leben“ – dieses Zitat des Schriftstellers Allan Ballmann trifft es meines Erachtens sehr gut: wir alle müssen endlich lernen, mit dem Virus zu leben – aber gleichzeitig nicht nachlassen in unseren Bemühungen, dieses zu bekämpfen.

Die Pandemie wirkt sich leider auch immer noch auf die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung und damit das Dienstleistungsangebot für unsere Bürgerinnen und Bürger aus. Zutrittsbeschränkungen zum Rathaus und insbesondere zum KOMM-IN lösen verständlicherweise keine Begeisterung aus, sind aber unerlässlich, um einigermaßen sicher durch diese schwierige Zeit zu kommen. Auch die Arbeit des Gemeinderates leidet nach wie vor unter der Pandemie: wechselnde Sitzungsformen und –orte, nicht selten verbunden mit Lüftungsbedingtem Verlust der persönlichen Wohlfühltemperatur im Tagungsraum, machen das ehrenamtliche Engagement nicht immer vergnügungssteuerpflichtig.

Doch wie hat ein ortsansässiger Unternehmer und Gemeinderat in seinem Weihnachtsgruß so treffend zitiert: *„Glücklich sein bedeutet nicht, von allem das Beste zu haben, sondern aus allem das Beste zu machen.“*

Dieses Credo will ich dem nun folgenden Ausblick auf die kommunalen Finanzen dieses und der nächsten Jahre voranstellen und ihnen die wesentlichen Daten und Fakten nunmehr vorstellen:

Folie 2

Auf der ersten Folie dieser Präsentation ist die Entwicklung des Gesamthaushaltes dargestellt. Den hier für das Jahr 2022 aufgeführten Betrag von rund 10,7 Mio. EUR werden Sie tatsächlich im Haushaltswerk vermutlich so nirgends finden – es ist die Summe aus dem Volumen des Ergebnishaushalts und der vorgesehenen Investitionen. Diesen Betrag habe ich deshalb gewählt, weil er sich am besten mit dem Gesamtvolumen des früheren kameralen Haushalts, bestehend aus der Aufsummierung von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, vergleichen lässt.

Der Blick auf diese Darstellung zeigt, dass sich das finanzielle Volumen bei planmäßigem Verlauf des Haushaltsjahres erstmals seit 2014 wieder verringern wird – und zwar gleich um rund 23%.

Folie 3

Ursächlich hierfür sind die vorgesehenen Investitionen, die sich rein finanziell gesehen um mehr als die Hälfte reduzieren. Dies bedeutet nicht, dass die Gemeinde Wurmberg in diesem Jahr keine Investitionen vornimmt – vielmehr wurde im Jahr 2021 in dieser Hinsicht überdurchschnittlich viel bewegt, u.a. durch Großprojekte wie das RÜB am Talweg oder auch das neue Feuerwehr-auto.

Folie 4

Betrachtet man dagegen den reinen „Betriebsaufwand“ der Gemeinde, d.h. die Ausgabenseite des früheren Verwaltungshaushaltes ohne Zuführungen zum Vermögenshaushalt bzw. die Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts, ist weiterhin ein kontinuierlicher Anstieg festzustellen.

Folie 5

Schauen wir die Einnahme- bzw. Ertragsseite etwas genauer an:

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** steigt erfreulicherweise gegenüber dem Vorjahr deutlich an auf rund 2,12 Mio. EUR. Als höchster Ertragsansatz ist er ein Indiz für eine gute Einkommens- bzw. Erwerbslage der im Ort lebenden Menschen – möge dies hoffentlich noch lange so bleiben ...

Folie 6

Seit 2019 zurückgegangen sind dagegen die Erträge der Gemeinde durch die **Gewerbsteuer**. Unsere Kämmerin Bianca Frommer rechnet aber für das Haushaltsjahr 2022 diesbezüglich mit Einnahmen auf stabilem Niveau.

Folie 7

Rechtfertigung für diesen vorsichtigen Optimismus bietet die tatsächliche Entwicklung der Gewerbesteuer gemäß den vorläufigen Rechnungsergebnissen der letzten beiden Jahre. Wurde das Jahr 2020 in dieser Hinsicht noch maßgeblich durch Kompensationszahlungen des Landes für Corona-bedingte Gewerbesteuerausfälle „gerettet“, verlief das vergangene Jahr tatsächlich deutlich besser als erwartet. Wie immer hat sicherlich niemand etwas dagegen, wenn – wie in der jüngeren Vergangenheit durchgängig der Fall – das tatsächliche Ergebnis 2022 dann die Erwartungen sogar noch übertrifft.

Folie 8

Bei der betragsmäßig dritten wichtigen Säule auf der Ertragsseite, den **Schlüsselzuweisungen des Landes**, ist in diesem Jahr erfreulicherweise ein signifikanter Zuwachs zu verzeichnen. Zu verdanken ist dies zum einen Änderungen der Rahmenbedingungen bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen, von denen unsere Gemeinde profitiert.

Folie 9

Zusätzlich kommt aber auch hier wieder die Systematik der Berechnung zum Tragen. Denn die Schlüsselzuweisungen des Landes hängen stark von der Steuerkraft der Gemeinde im vorvergangenen Jahr ab. Und da die Steuerkraft der Gemeinde Wurmberg im Jahr 2020 nicht ganz so prickelnd war bekommen wir 2022 deutlich höhere Zuweisungen vom Land. ...

... Oder anders ausgedrückt: „Weil es uns vor zwei Jahren nicht ganz so gut ging, geht’s uns heute etwas besser.“

Folie 10

Erfreulicherweise steigen somit die zu erwartenden Erträge aus den drei Haupteinnahmequellen der Gemeinde – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen des Landes – gegenüber dem Vorjahr um mehr 550.000 EUR bzw. ca. 13,2% an und decken die Aufwendungen zu rund 61%. Alle drei Ertragsarten sind jedoch mehr oder weniger stark abhängig von der Konjunktur und lediglich das Gewerbesteueraufkommen kann durch die Gemeinde selbst unmittelbar beeinflusst werden. Hoffentlich bleibt also – und da schlage ich einen Bogen zu meinen einführenden Worten zur gegenwärtigen globalen Situation – die gesamtwirtschaftliche Lage trotz unruhiger Zeiten und Krisenherden einigermaßen stabil.

Folie 11

Kommen wir zu den wesentlichen Positionen bei den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:

Größter Posten im Gemeindehaushalt ist weiterhin die **Kreisumlage**. Mit 1,266 Mio. EUR muss die Gemeinde Wurmberg 4,2% mehr als im Vorjahr und damit so viel Geld wie noch nie an den Kreis abführen, damit dieser seine Aufgaben bewerkstelligen kann.

Wenn im Kreistag der Haushalt beraten wird, bricht bei einigen Mitgliedern, die meist in Doppelfunktion auch Gemeinderat oder Bürgermeister sind, in steter Regelmäßigkeit großes Wehklagen aus. Dafür habe ich von Fall zu Fall durchaus Verständnis, ist die Kreisumlage doch für viele Kommunen regelmäßig ein großer Brocken, den es zu schlucken gilt. Keinerlei Verständnis habe ich allerdings für diejenigen Mitglieder des Kreistags, die regelmäßig die Kreisverwaltung für die ihrer Ansicht nach viel zu hohen Zahlungsverpflichtungen zu Lasten der Städte und Gemeinden verantwortlich machen möchte. Denn das Problem liegt keinesfalls darin begründet, dass der Enzkreis bei seiner Aufgabenerfüllung besonders teuer wäre – das Gegenteil ist der Fall, wie eine der im Landesvergleich nach wie vor niedrigsten Kreisumlagen Jahr für Jahr unter Beweis stellt.

Folie 12

Vielmehr ist der stetige **Aufgaben-** und damit **Ausgaben**zuwachs im Sozialbereich, der dem Landkreis durch Bund und Land aufgebürdet wird, Kostentreiber bei der Kreisumlage. Bei dieser Folie habe ich mich einer Darstellung aus der Präsentation des Kreiskämmerers bei der Einbringung des Haushalts 2022 bedient. Dort sind u.a. das Aufkommen der Kreisumlage und der Zuschussbedarf im Teilhaushalt „Soziales“ aufgezeigt. Es sticht geradezu ins Auge, wie sehr diese beiden Linien parallel verlaufen und je nach Finanzstärke des Jahres mal etwas auseinander gehen oder wie nun in den letzten beiden sehr engen Jahren sich fast übereinander schieben. Sprich: die Kreisumlage bezahlt im Wesentlichen den Sozialhaushalt und dessen Abwicklung. Steigen die von oben verordneten Sozialausgaben an, führt dies i.d.R. zwangsläufig auch zu einer entsprechend höheren Kreisumlage.

Folie 13

Kommen wir zur Finanzausgleichsumlage, kurz **FAG-Umlage**. Diese ist in den letzten drei Jahren vergleichsweise stabil geblieben und beträgt für 2022 rund 1,035 Mio. EUR. Die FAG-Umlage ist ein wesentliches Element des horizontalen Finanzausgleichs zwischen den Kommunen. Sie wird vom Land steuerkraftabhängig erhoben und den Gemeinden und Kreisen in Form von Finanzausgleichszuweisungen größtenteils wieder zurückgegeben. Finanzschwächere Kommunen werden begünstigt, indem sie höhere Zuweisungen erhalten und eine geringere Umlage zahlen müssen.

Folie 14

Die **Personalaufwendungen** dagegen sind gegenüber den Vorjahren deutlich zurückgegangen, was insbesondere auf Ruhestandseintritte und Elternzeit zurückzuführen ist – und damit verbunden die Beendigung von temporären Doppelbesetzungen von Stellen, welche der Gemeinderat zum Zweck der intensiven Einarbeitung dankenswerterweise ermöglicht hatte.

Folie 15

Eine Steigerung um mehr als 50% erwarten wir 2022 dagegen beim Zuschussbedarf für unsere örtlichen Kindertageseinrichtungen. Rund 370.000 EUR zusätzlich sind dort veranschlagt, um die dringend benötigten Betreuungskapazitäten (je eine Gruppe im U3- und im Ü3-Bereich) zu schaffen. Rund 188.000 EUR dieser Mehrkosten entfallen dabei auf die Anmietung der modularen Raumlösung auf dem Festplatz, die Anfang März eingerichtet wird.

An dieser Stelle hoffe ich inständig, dass über diese Mietkosten hinaus die zusätzlichen Haushaltsmittel auch tatsächlich in Anspruch genommen werden (können). Denn dies hieße natürlich, dass die beiden geplanten weiteren Betreuungsgruppen auch wirklich in Betrieb gegangen sind. Und dies steht und fällt wiederum damit, dass die Evang. Kirchengemeinde als Trägerin der Einrichtungen überhaupt adäquates Personal für die Gruppen findet.

Aktuell sieht es in dieser Hinsicht nämlich trotz aller Bemühungen und wiederholten Stellenausschreibungen leider nicht ganz so rosig aus. Es ist daher zu befürchten, dass die Räumlichkeiten nach Fertigstellung nicht sofort mit Leben und Kinderlachen erfüllt werden können – ein Szenario, das ich mir nicht vorstellen möchte und schon gar nicht die Eltern, die bereits ungeduldig auf einen Betreuungsplatz dort warten.

Folie 16

Zurück zu den Kosten für die Kindertagesbetreuung in unseren örtlichen Einrichtungen. Wie gewohnt werfe ich dabei auch einen Blick auf die tatsächliche Entwicklung der Betriebsausgaben anhand der bis einschließlich 2020 vorliegenden Abrechnungen. 2018 haben wir die Millionengrenze geknackt und sie wird ganz sicher auch in Zukunft nicht mehr unterschritten werden. Wie gerade dargestellt ist der Betreuungsbedarf weiter gestiegen und auch die Betreuungsstandards, die sich aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen sowie politischer oder auch rechtlicher Vorgaben ergeben, tragen hierzu maßgeblich bei.

Folie 17

Aus der nächsten Übersicht ist gut zu erkennen, welchen Anteil an der Kostentragung die einzelnen Beteiligten (Land, Eltern, Ev. Kirchengemeinde, Gemeinde) leisten.

Im Hinblick auf den geringen Finanzierungsanteil der Ev. Kirche weise ich wie immer an dieser Stelle darauf hin, dass diese die Verwaltungskosten (d.h. insbesondere für Personalmanagement und Abrechnung) direkt trägt und diese Kostenart nicht in die Betriebsausgaben miteinfließt. Mit der Evang. Kirchengemeinde als Trägerin der örtlichen Einrichtungen weiß ich einen verlässlichen Partner an unserer Seite – und bin unverändert froh über diesen Umstand. Gleichwohl ergeben sich hier auf Ebene des Kirchenbezirks Änderungen, die sich auch auf unsere Zusammenarbeit hier vor Ort auswirken werden. In welchem Umfang dies der Fall sein wird, welche Konsequenzen sich daraus konkret ergeben, vermag ich aktuell aber noch nicht verlässlich einzuschätzen.

Der vergleichsweise hohe Anteil, den dagegen das Land Baden-Württemberg im Jahr 2020 geleistet hat, ergibt sich aus pandemiebedingten Sonderzahlungen und wird leider nicht von Dauer sein. Auch der Rückgang beim Anteil, den die Eltern zur Kostendeckung beitragen, ist Corona geschuldet: wie hier im Gremium beschlossen, wurden während der pandemiebedingten Schließung der Einrichtungen die monatlichen Elternbeiträge erlassen und lediglich für die tatsächliche Inanspruchnahme einer Notbetreuung erhoben.

Folie 18

Selbstverständlich wurden auch bei der **Kernzeit – und flexiblen Nachmittagsbetreuung**, welche die VHS Pforzheim/Enzkreis im Auftrag der Gemeinde an der Grundschule Wurmberg anbietet, Elternbeiträge für den Zeitraum Corona-bedingter Schließung nicht erhoben. Der Anteil an der Kostentragung reduzierte sich daher z.B. im Jahr 2020 auf 21,28% gegenüber zuvor rund 30 – 32%. Da es sich um ein zwar vom Land gefördertes, aber dennoch freiwilliges Angebot der Gemeinde handelt, wurde uns hierbei aus Stuttgart aber leider nicht finanziell unter die Arme gegriffen, d.h. der Ausfall von Elternbeiträgen musste voll durch die Gemeinde kompensiert werden.

Folie 19

In absoluten Zahlen bedeutet dies für 2020 rund 8.700 EUR mehr für die Gemeinde. Trotz des künftig auf eine Ferienbetreuung ausgeweiteten Angebots der VHS sollte sich der Zuschussbedarf für die Gemeinde – je nach Stellenbesetzung – zwischen 44.000 und 50.000 EUR jährlich einpendeln – vorausgesetzt natürlich, der Gemeinderat trägt das nachher noch zur Beschlussfassung vorgesehene Modell zur Festlegung der Elternbeiträge mit.

Folie 20

Abschreibungen, die für Anlagen der Gemeinde anzusetzen sind, werden in der kommunalen Doppik als nicht zahlungswirksame Aufwendungen im Ergebnishaushalt explizit ausgewiesen. Für das Jahr 2022 bedeutet dies allein schon dadurch ein um rund 550.000 EUR schlechteres Ergebnis aus dem laufenden Betrieb als sich dies nach früheren kameralen Maßstäben darstellen würde. Hintergrund hierfür ist vereinfacht ausgedrückt, dass die Abschreibungen im Sinne der Generationengerechtigkeit dem Grunde nach Jahr für Jahr tatsächlich auch erwirtschaftet werden müssen.

Folie 21

Immerhin mehr als 7,1% macht der Anteil der Abschreibungen an den gesamten Aufwendungen 2022 aus. Dementsprechend schwieriger ist es natürlich in der Doppik im Vergleich zur früheren Kameralistik, einen Haushaltsausgleich bzw. gar Ertragsüberschuss zu erzielen.

Folie 22

Vorsichtig optimistisch stimmt da der Blick auf die nächste Folie: allen Unkenrufen zum Trotz konnte in den Jahren 2020 und 2021, also den ersten beiden Jahren der Haushaltswirtschaft und Rechnungsführung nach den Spielregeln der kommunalen Doppik, statt der veranschlagten negativen Rechnungsergebnisse voraussichtlich jeweils ein Ertragsüberschuss erwirtschaftet werden. Voraussichtlich deshalb, weil ja die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wurmberg noch aussteht, wodurch sich vor allem hinsichtlich der Abschreibungen und aufgelösten Zuschüsse noch Änderungen ergeben können.

Doch darf der Schein der guten Ergebnisse auch nicht blenden: neben tatsächlichen Mehreinnahmen und Minderausgaben trugen positive Einmaleffekte wie z.B. die Kompensationszahlung des Bundes für den Corona-bedingten Gewerbesteuer ausfall (2020) oder der Wegfall und das Verschieben von Maßnahmen maßgeblich zur positiven Entwicklung bei (... und wie heißt es schön: aufgeschoben ist nicht aufgehoben).

Und so ist auch das für das Jahr 2022 bereits im Haushaltsplan ausgewiesene positive Gesamtergebnis von rund 59.500 EUR zu relativieren, fließt doch in dieses Ergebnis der finanzielle Ausgleich des Umlegungsvorteils für das Gebiet „Bei den Zeitelbäumen“ mit 339.000 EUR als einmaliger Ertrag mit ein.

Für die Folgejahre zitiere ich aus den Schlussbemerkungen unserer Kämmerin im Vorbericht zum diesjährigen Haushalt:

„Die mittelfristige Finanzplanung weist für die Finanzplanungsjahre jeweils Überschüsse im Ergebnishaushalt aus. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in den Planzahlen des Ergebnishaushalts für die Jahre 2023 bis 2025 nur die laufenden und heute bereits bekannten Aufwände, ohne ggf. anstehende Sonderaufgaben, enthalten sind. Die erfreuliche Entwicklung im Finanzplanungszeitraum steht daher unter dem Vorbehalt, dass die prognostizierte Erhöhung der Steuereinnahmen tatsächlich eintritt sowie keine erheblichen zusätzlichen Belastungen des Ergebnishaushalts auftreten.“

Folie 23

Kommen wir zu den geplanten **Investitionsmaßnahmen** im Jahr 2022, denen ich in der ersten Übersicht auch die früheren Ansätze im **Vermögenshaushalt** beige stellt habe. Wie bereits eingangs dargestellt, reduzieren sich die für dieses Jahr vorgesehenen Investitionen rein zahlenmäßig gegenüber dem Vorjahr um mehr als die Hälfte – sie betragen knapp 3 Mio. EUR nach rund 6,3 Mio. EUR im Vorjahr.

Folie 24

Die wesentlichen Ausgabeansätze – 50.000 EUR und mehr – stellen sich wie folgt dar:

Folie 25

Das größte Stück am Investitionskuchen 2022 ist für den Bereich rund um die **Grundschule** vorgesehen, um die sich bereits im vergangenen Jahr viele Maßnahmen der Gemeinde gedreht haben.

Ein Neubau am bestehenden Standort in der Uhland-/Hofstättstraße Zug um Zug mit dem Abbruch der dortigen Gebäude (Schule und altes Feuerwehrhaus)? Ein Neubau an anderer Stelle wie z.B. zwischen den Einkaufsmärkten und dem östlichen Siedlungsrand?

Mit diesen und vielen anderen Fragen rund um einen möglichen Schulhausneubau befasst sich der Gemeinderat bereits seit längerem sehr intensiv. Jeder Lösungsansatz birgt Vor- und Nachteile in sich und wirft wiederum neue Fragen auf – den Königsweg zu finden, die „eierlegende Wollmilchsau“ – man verzeihe mir diesen umgangssprachlichen Ausdruck – ist alles andere als einfach. Immer mehr kristallisiert sich heraus, dass die Frage nach der Zukunft unserer **Turn- und Festhalle** das Zünglein an der Waage spielen könnte. Welche Anforderungen muss sie in Zukunft erfüllen? Ist eine Sanierung und Erweiterung an Ort und Stelle möglich und sinnvoll, wenn das alte Schulgebäude entfällt? Kann sich die Gemeinde eine neue Halle finanziell leisten und wenn ja, in welcher Größenordnung?

Eines ist sicher: Grundschule sowie Turn- und Festhalle werden auch im Jahr 2022 Themen sein, die intensiv diskutiert werden müssen – und der Haushaltsansatz bietet den notwendigen finanziellen Handlungsspielraum, um erste Schritte des Weges zu gehen, der heute noch nicht feststeht.

Folie 26

Für die Erschließung von Wohnbaugebieten sind insgesamt 520.000 EUR im laufenden Haushaltsjahr vorgesehen.

Dahinter verbergen sich anteilige Erschließungskosten, die die Gemeinde für ihr im Rahmen der Baulandumlegung zugeteilte Grundstücke in gleichem Maße zu tragen hat wie alle anderen Beteiligten. Konkret umfasst dieser Ansatz die noch ausstehende letzte Rate für das bereits umgesetzte Baugebiet „**Banntor/Gasse II**“ sowie eine erste Rate für das Gebiet „**Quellenäcker II**“. Für letzteres hätten die Erschließungsarbeiten eigentlich im Mai oder Juni beginnen sollen. Allerdings hat die im Rahmen der Entwurfsplanung für die Gebietserschließung erstellte Kostenberechnung eine deutliche Steigerung der zu erwartenden Kosten gegenüber der ursprünglichen Schätzung aus dem Jahr 2017 ergeben. Begründet liegt diese einerseits in den erhöhten Anforderungen an die Gebietsentwässerung (u.a. Erfordernis zum Bau eines Flutgrabens), zum anderen in den allgemein bekannten Baukostensteigerungen der letzten Jahre. Die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen erforderten den Abschluss einer angepassten Kostenerstattungsvereinbarung zwischen der STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, als beauftragtem Erschließungsträger und den beteiligten privaten Eigentümern im Gebiet. Leider hat sich dies letzten Endes doch länger hingezogen als erhofft, so dass notwendige vorbereitende Arbeiten vor Beginn der Vegetationsperiode nicht mehr durchgeführt werden konnten. Die Ausschreibung für die Erschließungsarbeiten wird dennoch zeitnah auf den Weg gebracht, mit den Arbeiten kann jedoch erst im Oktober dieses Jahres begonnen werden.

Wer an dieser Stelle auch einen Ansatz für das Baugebiet „**Bei den Zeitelbäumen**“ erwartet hat, der sei nochmals darauf hingewiesen, dass dieses komplett außerhalb des Gemeindehaushaltes durch einen Erschließungsträger entwickelt wird. Für die Gemeinde entstehen diesbezüglich keinerlei Kosten – sie erhält aber auch keine eigenen Baugrundstücke in dem Gebiet. Der Umlagevorteil ist gemäß den rechtlichen und vertraglich vereinbarten Bestimmungen gegenüber der Gemeinde finanziell auszugleichen – hierfür ist, wie bereits dargestellt, ein entsprechender Ansatz im konsumtiven Teil des Haushalts veranschlagt.

Folie 27

300.000 EUR sind für den Bereich Straßenbau in den diesjährigen Haushalt eingestellt. Handlungsbedarf, der über Unterhaltungsmaßnahmen hinausgeht, gibt es an einigen Straßen. Für den Bereich der Alten Pforzheimer Straße z.B. ist zumindest in großen Teilen eine Fahrbahndeckensanierung angedacht. Auch die Garten- und Blumenstraße sowie die Klosterwaldstraße stehen in der Prioritätenliste weit oben. Doch gilt es hier, auch die Belange des bevorstehenden Breitbandausbaus mit zu berücksichtigen – nicht, dass am Ende in neu hergerichtete Straßen erneut eingegriffen werden muss. Mindestens die Planung sollte aber in diesem Jahr möglich sein.

Folie 28

Haushaltsmittel über mehrere Jahre hinweg bindet die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte II“. Doch ist dies gut angelegtes Geld, trägt es doch zum Erhalt und zur – insbesondere energetischen – Sanierung bereits bestehender Gebäude bei und stärkt so die Innenentwicklung. Neben Maßnahmen privater Eigentümer, die mit bis zu 30% der Baukosten gefördert werden (Obergrenze grds. 30.000 EUR je Gebäude), hat auch die Gemeinde selbst in dieser Hinsicht Einiges vor. So sollen in diesem Jahr die Möglichkeiten zur Sanierung des Rathauses und weiterer im Sanierungsgebiet gelegener Gebäude in Eigentum der Gemeinde untersucht werden.

Ein großes Ziel innerhalb der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte II“ ist auch die Schaffung von Flächen für eine bauliche Innenentwicklung. Allerdings ist die Gemeinde in diesem Bereich auf die Mitwirkungs- bzw. Verkaufsbereitschaft Dritter angewiesen – und hier stocken die Verhandlungen aktuell leider etwas.

Folie 29

In verschiedenen Aufgabenbereichen arbeitet die Gemeinde Wurmberg erfolgreich mit Nachbarkommunen zusammen – teils bereits seit vielen Jahren wie im Schulverband oder beim Altenpflegeheim oder auch brandneu im Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu.

Die Investitionsmaßnahmen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich werden gemäß den Verbandssatzungen i.d.R. über **Kapitalumlagen** bei den beteiligten Kommunen angefordert. Für dieses Jahr sind hierfür in Summe 133.500 EUR berücksichtigt. Dies wird sicherlich in den kommenden Jahren deutlich mehr werden, wenn z.B. im Bereich der Wasserversorgung erste konkrete Baumaßnahmen anstehen mit der Zielsetzung, die Wasserversorgung in den Zweckverbandsgemeinden im Verbund in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu sichern bzw. zu verbessern.

Folie 30

Mehrere „kleine“ Ansätze summieren sich im Bereich der Kindertageseinrichtungen auf insgesamt 123.500 EUR für vorgesehene Investitionen. In erster Linie geht es dabei um die Ausstattung der räumlichen Übergangslösung beim Festplatz, über die ich bereits vorhin referiert habe, sowie um die weitergehenden Planungsüberlegungen für eine dauerhafte Raumlösung. Ebenso enthalten sind notwendige Anschaffungen im Bereich Ausstattung und Spielgeräte für die bestehenden Einrichtungen sowie der erforderliche Umbau der Rauchwarnanlage im Kindergarten Wurmberg.

Folie 31

Im Bereich der Abwasserbeseitigung fallen 2022 noch letzte Zahlungen im Zusammenhang mit dem im vergangenen Jahr in Betrieb genommenen Regenüberlaufbecken am Talweg an.

Als Folgemaßnahme zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen Abwasserbeseitigung unserer Gemeinde ist nunmehr die Aufdimensionierung der oberhalb des neuen Regenüberlaufbeckens gelegenen Kanalisation vorgesehen – in diesem Jahr mit der Planung und 2023/24 dann mit der baulichen Umsetzung.

Folie 32

Als letzten Einzelansatz möchte ich noch die „Maßnahmen aus dem Gemeindeentwicklungsplan“ erwähnen, denn der Ansatz ist in diesem Jahr mit der Fertigstellung des „Guck-amol-Weges“ sowie der Gestaltung der Kreisverkehrsinnenfläche im Gegensatz zu sonstigen Jahren bereits bei Erstellung des Haushaltsplanes mit konkreten Überlegungen hinterlegt.

Folie 33

Und last but not least darf natürlich auch ein kurzer Überblick nicht fehlen darüber, was sich hinter den zusammengefassten sonstigen Maßnahme so alles verbirgt.

Folie 34

Finanziert werden sollen die Investitionen durch Grundstückserlöse, Zuweisungen von Bund und Land sowie Beiträge und Darlehensrückzahlung – und zu einem ganz großen Anteil aus den Ersparnissen, welche die Gemeinde in den letzten Jahren getätigt und für eben solche Investitionen beiseitegelegt hat.

Folie 35

Der Kassenbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2021 belief sich auf 5.888.234 €, wovon rund 3,2 Mio. EUR im Maulbronn-Stromberg-Fonds gebunden sind. Trotz des tiefen Griiffs in den Sparstrumpf mit knapp 1,8 Mio. EUR in diesem Jahr muss weder die Einlage im Maulbronn-Stromberg-Fonds angegriffen werden noch ist voraussichtlich eine Kreditneuaufnahme zu Tatigung von Investitionen vorgesehen. Mehr noch: bei voraussichtlich 542.000 EUR Restschulden aus bestehenden Darlehen bleibt die Gemeinde Wurmberg - saldiert betrachtet - faktisch weiterhin schuldenfrei.

Folie 36

Eine nur stichwortartige Auflistung der Investitionsschwerpunkte der kommenden Jahre lasst jedoch unschwer erahnen, dass das noch bestehende finanzielle Polster fur die kunftige Aufgabenerfullung dringend benotigt wird.

Auch hierzu verweise ich nochmals auf Ausfuhungen unserer Kammerin Bianca Frommer in den Schlussbemerkungen im Vorbericht zum diesjahrigen Haushalt:

„Da der Maulbronn-Stromberg-Fonds in den letzten Jahren uberdurchschnittliche Renditen von mehr als 3% aufwies und sich trotz der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie bislang als stabile und wirtschaftliche Geldanlage erweisen hat, wird dieser in der Planung nicht vorrangig zur Deckung des Finanzbedarfs herangezogen. Stattdessen wird fur die Jahre 2023 und 2024 eine Kreditaufnahme in der Groenordnung von 6,8 Mio. € in der Planung veranschlagt. Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften darf die Gemeinde „Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht moglich ist oder wirtschaftlich unzweckmaig ware.“. Angesichts der durch den Maulbronn-Stromberg-Fonds erwirtschafteten Ertrage, die den voraussichtlichen Zinsaufwand einer Kreditaufnahme deutlich ubersteigen, ist dies aus heutiger Sicht die wirtschaftlichste Losung. Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung wird spater zu prufen sein, ob und in welchem Umfang die Kreditermachtigung dann tatsachlich in Anspruch genommen werden muss.“

Sehr geehrte Herren Gemeinderate, sehr geehrte Damen und Herren!

„Glucklich sein bedeutet nicht, von allem das Beste zu haben, sondern aus allem das Beste zu machen.“

In Sinne dieses Zitats gilt es, aus unseren finanziellen Moglichkeiten das Beste zu machen.

Betrachtet man die großen Probleme unserer Zeit, wie z.B. den Kriegsausbruch in der Ukraine oder auch die gesellschaftliche Spaltung als Folge der Corona-Pandemie, sind unsere Sorgen und Nöte hier vor Ort ohnehin vergleichsweise klein.

Unschwer zu erkennen ist allerdings, dass die Aufgaben heute und in Zukunft keinesfalls geringer werden ... und ganz sicher kommen auch künftig Herausforderungen hinzu, von denen wir heute noch gar nichts ahnen.

Doch ist mir nicht bange vor der Zukunft, wenn wir alle – Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung – zum Wohle unserer Gemeinde weiterhin an einem Strang ... und diesen in die richtige Richtung ziehen.

Gehen wir also MITEINANDER in eine gute Zukunft, packen wir es GEMEINSAM an!

Mir ist es ein besonderes Anliegen, zum Schluss meiner diesjährigen Haushaltsrede Ihnen allen – Gemeinderäten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie nicht zuletzt den Bürgerinnen und Bürgern – DANKE zu sagen in dieser schwierigen, besonders herausfordernden Zeit:

Folie 37

DANKE ... für Ihre Hilfe und Unterstützung,

DANKE ... für Ihr Verständnis und Ihre Solidarität

DANKE ... für Ihr ungebrochenes Engagement und Ihren Ideenreichtum.

Und ganz zum Schluss: Herzlichen Dank für Ihre Ausdauer beim Zuhören!